

Das Land der Saubermänner

Österreich: Kein Korruptionsverdacht gegen Ärzte und Pharmafirmen

SALZBURG (SN-res). Neben der Baubranche ist das öffentliche Gesundheitswesen nach Einschätzung von Transparency International ein besonders anfälliges Gebiet für Korruption. Man geht von einem Schaden von bis zu 100 Mrd. Euro jährlich aus. Der Schaden durch Korruption allein im Gesundheitswesen Deutschlands wird auf sechs bis 20 Mrd. Euro pro Jahr geschätzt. In den USA geht man von einem Schaden von 3% der Ausgaben aus.

Und Österreich? Folgt man den Beantwortungen des Gesundheits-, Innen- und Justizressorts von parlamentarischen Anfragen, die Salzburgs Konsumentenschützer NRAbg. Johann Maier eingebracht hat, so befinden wir uns im Land der weißen Westen. Während deutsche Staatsanwaltschaften noch immer gegen Pharmakonzerne und Ärzte ermitteln, gibt es in Österreich keine Angaben über den Umfang der Ausgaben im Gesundheits-

wesen, die durch Korruption und Betrug verloren gehen. Johann Maier: „Die Antworten sind insofern ernüchternd als auch hinterfragungswürdig, da zentrale konkrete Fragen nicht beantwortet wurden oder vielleicht nicht beantwortet werden konnten. Das würde heißen, dass es in Österreich anders läuft als in allen anderen europäischen Staaten. Demnach gab und gibt es keine Probleme mit Untreue, Korruption, Bestechung, Geschenkkannahme etc. im Gesundheitswesen.“

Allein die Münchner Justiz ermittelt in mehr als 3000 Fällen, darunter auch gegen Ärzte von 850 Kliniken, wegen Vorteilsnahme. Vier Pharmafirmen sind betroffen. Sie haben möglicherweise Ärzte „geschmiert“. Mitarbeiter eines Herstellers von nachgeahmten Arzneimitteln (Generika) werden verdächtigt, Mediziner durch Geld- und Sachleistungen zur Verschreibung von Produkten ihres Unterneh-

mens angehalten zu haben. Dies wäre strafrechtlich gesehen Anstiftung oder Beihilfe zur Untreue.

In Österreich gab es zwar vor geraumer Zeit eine Diskussion über Naturalrabatte gegenüber Ärzten mit Hausapotheken und um die Verrechnung von geschenkten Arzneimittelpackungen. Diese Diskussion wurde dann abrupt beendet.

Das Gesundheitsressort teilte mit, dass es zwischen 2000 und 2006 Erhebungen und Ermittlungen der Polizei gegeben habe. Das Justizministerium konnte im genannten Zeitraum über keine Erhebungen oder Ermittlungen und auch über keine gerichtlichen Verfahren, etwa nach dem Verbandsverantwortlichkeitsgesetz, im Zusammenhang mit Korruption im Gesundheitswesen berichten. Justiz- und Innenressort deponierten übereinstimmend, es habe keine Amts- oder Rechtshilfeersuchen durch Deutschland gegeben.